

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Ämtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberg Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848
Bernspruch-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 153, Marienberg Nr. 187. — Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg., die 28 mm breite Millimeterzeile 10 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 103.

Mittwoch, den 12. Mai 1920.

72. Jahrgang.

Himmelfahrtsandacht.

Geschwind doch, geschwind!
Sieh doch, wie die Menschen so fröhlich sind!
Wie sie an dem Dufthauch der Blauweissen naschen
und wie sie versuchen, den Buben zu haschen.
Der sonnengebräunt
sich zum Freund
der gottliebverehrenden Menschen gemacht.
Wie er hastet und springt,
wie er jubelt und singt,
wie er alles, was wintervergrämt,
in den Bannkreis seines Zaubers zähmt!
Wie fröhlich er lacht,
dass er über Nacht
in die Herzen, die wund und zerschlagen,
die Hoffnung auf bessere Tagen getragen!
Wie heilige Gluten verlobert's und brennt's
im Tal und auf Bergeshöhn: das ist der Lenz!
Am Lenz uns vergessen
die tägliche Qual,
die winterlang
im Kämmerlein stahl.
Habe Mut, sei nicht bang!
Was oft uns der Alltag an Leid zugemessen,
verschwindet jetzt des Lenzes vielschmiger Choral.
In rissigen Graten, im heimlichsten Tal
da ehort's wie freudegeborener Klang
einer alten, vergessenen Dorfkirchenglocke.
Wie dem Schöpfer zum Dank,
der in herblichen Tod
ein umfrühlings, blühendes Leben trug
Am Lenz, frohlocke!
Vergiß alle Not,
des Alltags Gefährte, der Gassen Gestuch!
Was fündlich an Sorge sich in Dir gepaart:
dass's nieder heut — heute zur Himmelfahrt!
Wilhelm Ludwig.

Weltbühne.

Die Reichstagswahlordnung.

Während in wenigen Wochen die Reichstagswahlen stattfinden sollen, ist die Wahlordnung in der von der Nationalversammlung genehmigten Fassung bisher nicht der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Kenntnis der Wahlordnung, die u. a. Bestimmungen über die Wahlverfahren, die Beschaffenheit, Beschaffung und Beförderung der Stimmzettel enthalten muß, ist für die Agitation von großer Bedeutung. Es darf daher erwartet werden, daß die Publikation raschstens erfolgt.

Die Entschädigungssumme.

Der 10. Mai. Der deutschen Regierung war von den Alliierten eine bis zum 10. Mai laufende Frist gesetzt worden, in welcher Vorschläge zur Festsetzung der Entschädigungssumme zu machen. Diese Frist ist mit dem heutigen Tage abgelaufen und man hat nicht gehört, daß die deutsche Regierung von dem ihr zugewiesenen Gebrauch gemacht hätte. So weit wir unterrichten sind, handelt es sich dabei aber nicht um ein achtloses Übergehen dieses Termins, sondern die deutsche Regierung wird durch ihren bevollmächtigten Vertreter bei der Friedenskommission in Paris den Alliierten mitgeteilt haben, daß sie mit Rücksicht auf die bevorstehende Konferenz in Spa zurzeit von bestimmten Vorschlägen Abstand nimmt. Die Einladung nach Spa ist auf Grund der Beschlüsse in San Remo vom 25. Mai ergangen und nach offiziellen und offiziellen Mitteilungen aus dem Lager der Entente kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Konferenz die von Deutschland zu zahlende Entschädigungssumme die Hauptrolle spielen wird. Praktische Gründe legen es daher nahe, die zugesagten mündlichen Verhandlungen in Spa abzuwarten und nicht wieder den regelmäßig ergebnislosen Weg des Notenwechsels zu beschreiten.

Französischer Pfandhunger.

Genf, 11. Mai. In einer inspirierten Mitteilung des „Journal“ wird heute zum ersten Male angedeutet, daß Frankreich der Festsetzung einer Gesamtsumme als Kriegsentuschung und ihrer Verteilung auf die betroffenen Jahrestraten zustimmen könnte, wenn die Alliierten es ermöglichen würden, von Deutschland ein solches Pfand als Bürgschaft für die Zahlung der Entschädigung zu fordern. Das Journal hofft, daß Lloyd George schließlich einer derartigen Anregung zustimmen werde, wenn für die Verbündeten Frankreichs wäre es gewiß

angenehmer, die Garantie für Erfüllung der franz. und belgischen Ansprüche auf Deutschland abzuwälzen, statt sie selbst zu leisten. Welches Objekt die Franzosen als Pfand ins Auge gefaßt haben, erfährt man noch nicht. Handelt es sich um das Ruhrgebiet oder etwa um die deutschen Eisenbahnen, wie gewisse nationalstische Blätter bereits angedeutet haben? Die nächste Zukunft wird darüber wohl Klarheit bringen.

Die Streiklage in Frankreich.

Paris, 10. Mai. Havas verbreitet folgende Meldung über den Streik: In Cannes haben die Bauarbeiter, in Bordeaux die Metallarbeiter, in Marseille die Straßenbahnangestellten, in Lyon die Bau- und Metallarbeiter beschlossen, der Streikorder Folge zu leisten. Die Gruppe der Bauarbeiter des Norddepartements, die die Städte Lille, Arras, Valenciennes, Calais, Cambrai, Dunkirk, Roubaix, Valenciennes u. andere umfaßt, hat beschlossen, am Montag vormittag die Arbeit einzustellen. Auch die Eisenbahner von Lille und Hellemmes haben beschlossen, wieder in die Streikbewegung einzutreten.

Der demokratische Staatskongress in New York.

New York, 9. Mai. Der New Yorker Staatskongress bekräftigt eine allgemeine Abrüstung. Er erklärt den Völkerverbund als unzureichend für die Erhaltung des Weltfriedens. Ein Antrag, der zur Unterstützung der Politik Wilsons auffordert, wurde verworfen.

Kurze Nachrichten.

Der Chef d. Nachrichtenabteilung i. Reichswehrministerium, Hümann ist durch den Major im bayer. Generalstabe, Siebel ersetzt worden.

Der Flensburger Oberbürgermeister Dr. Laosen, der während der Abstimmungszeit sein Amt niederlegen und das Land verlassen mußte, ist durch Verordnung der Interalliierten Kommission wieder z. Oberbürgermeister ernannt worden.

Die von der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene in Kewal und Helsingfors geführten Verhandlungen über den Durchtransport der deutschen und russischen Gefangenen durch Estland und Finnland sind mit einem günstigen Ergebnis abgeschlossen worden.

Die tschecho-slowakische Regierung bewilligte für die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland und Sibirien 300 Millionen Kronen und sandte Offiziere nach Hamburg und Kewal zwecks direkter Verhandlungen mit der Sowjetregierung.

In Stockholm traf der erste Transport deutscher Kinder ein, die den Sommer in Schweden verbringen sollen. Vertreter der deutschen Gesandtschaft waren zum Empfang der Kinder auf dem Bahnhof anwesend.

Die deutsch-österreich. Sozialdemokratie hat die Einladung zum 10. Internationalen Sozialistenkongress, der am 31. Juli in Genf zusammentreten wird, erhalten. Der Parteivorstand beschloß, sich nicht an dem Kongress in Genf zu beteiligen.

Im englischen Unterhause erklärte Harmsworth auf eine Frage, daß er nichts von einem geheimen Vertrag wisse, der vor der Unterzeichnung der Verträge zwischen Deutschland und Italien abgeschlossen sein soll.

Leonidas Bissolati, der Führer der reformsozialistischen Partei in Rom ist an Blutvergiftung gestorben. Bissolati, der seinerzeit die Annäherung Italiens an Österreich wollte, nahm als einfacher Soldat am Kriege teil, war dann zweimal Minister. Man sah in ihm den künftigen Premierminister.

Ämtlich wird berichtet, daß das engl.-japanische Bündnis auf sieben Jahre verlängert worden ist. Der Vertrag soll dem Völkerverbund vorgelegt werden.

Der Sultan, der Kronprinz und die türk. Regierung haben für den Fall, daß die Türkei durch den Friedensvertrag Thrazien und Smyrna verliere, mit ihrem Rücktritt gedroht.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 12. Mai.

Auszeichnung. Herrn Bürgermeister Kappel wurde jetzt das Eisene Kreuz am weiß-schwarzen Bande (für Nichtkombattanten) verliehen.

Der Himmelfahrtstag geistlicher Feiertag. Zur Behebung mehrfach geäußerten Zweifel über die Zulässigkeit gewerblicher Arbeiten am Himmelfahrtstag wird auf folgendes hingewiesen: Der Himmelfahrtstag ist ein gesetzlicher Feiertag im Sinne von Par. 105 b der Gewerbeordnung. Demgemäß sind an ihm alle Ar-

beiten in gewerblichen Betrieben bei Strafe insoweit verboten, als sie nicht auf Grund der Par. 105 c—d der Gewerbeordnung allgemein erlaubt oder gemäß Par. 105 f desselben Gesetzes von Fall zu Fall auf besonderen Antrag zugelassen worden sind. Zugelassen werden dürfen nur solche Arbeiten, für die zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis eintritt.

Die sog. Kandidaten für Heffen-Rassau. 1. Philipp Scheidemann, Oberbürgermeister, Kassel; 2. Frau Hanna Tesch, Frankfurt a. M.; 3. Eugen Kaiser, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M.; 4. E. Thöne, Landrat, Wigenhausen; 5. Gustav Hoch, Schriftsteller, Hana; 6. Paul Köhle, Bezirkssekretär, Frankfurt a. M.; (ist Kandidat für den gesamten Bezirk); 7. Otto Witte, Parteisekretär, Wiesbaden; 8. Traut, Lehrer, Kassel; 9. Dr. Max Quard, Schriftst., Frankfurt; 10. Bierbrauer, Weiburg; 11. wird durch eine weibliche Person von Kassel besetzt; 12. Wigel, Lehrer, Oberwesterwaldkreis; 13. wird durch Kassel besetzt; 14. Lawent, Eisenbahnangestellter, Rheingau; 15. wird durch Kassel besetzt; 16. Koffer, Höchst a. M.; 17. Kresser, Frankfurt a. M.

Termin für die Kreiswahlvorschläge. Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises Heffen-Rassau gibt ämtlich bekannt, daß die Kreiswahlvorschläge bis spätestens 16. Mai bei ihm eingereicht sein müssen. Erklärungen über Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes müssen bis zum 23. Mai bei dem Verbandswahlleiter in Darmstadt, Erklärungen über den Anschluß von Kreiswahlvorschlägen an Kreiswahlvorschläge bzw. Zurechnung von Reststimmen zu einem Kreiswahlvorschlag müssen bis zum 27. Mai beim Kreiswahlleiter in Kassel eingereicht sein.

Die Brieffrankatur nicht vergessen! Das große Publikum macht sich nicht klar, welche Umengungen von Briefen und Ansichtspostkarten unfrankiert in den Briefkasten geworfen werden, für die also Straßporto gezahlt werden muß. Bei den früheren niedrigen Portosätzen machte das nicht viel aus, aber bei den vom 6. Mai ab geltenden neuen Postgebühren ist das Straßporto das Brennpunkt. Die unfrankierte Postkarte 60 Pfg., der unfrankierte Brief 80 Pfg., das sind Forderungen, die wohl nicht von jedem gutwillig gezahlt werden dürften. Wer also nicht seine Briefe unbestellt zurückhalten will, der achte darauf, daß die Marken pünktlich aufgeklebt werden. Ganz besonders gilt diese Mahnung für die Ansichtspostkarten, die unterwegs auf Ausflügen und Reisen eifertig hingekritzelt werden.

Laufende Zulage f. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener hatte am 8. Februar im Reichs Protest-Versammlungen gegen die mangelhafte Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen veranstaltet, und an die Reichsregierung die Forderung auf Gewährung einmaliger und laufender Teuerungszulagen gestellt. Nachdem Anfang April der zweifache Monatsbeitrag der Rente als einmalige Teuerungszulage ausgezahlt wurde, ist jetzt, wie das Reichsarbeitsministerium der Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes mitgeteilt hat, auch der zweiten Forderung des Zentralverbandes entsprochen worden. Bis zur Zahlarmachung der Bezüge nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz werden auf alle Bezüge der Kriegsbeschädigten ab Mai 30 Prozent und auf die der Hinterbliebenen 40 Prozent als laufende Zulage gewährt. Ein Wegweiser durch das neue Versorgungsgesetz, das demnächst in Kraft tritt, mit zahlreichen Erklärungen und Rententabellen kann für 1.50 Mark ausschließlich Porto und Verpackung von der Reichsgeschäftsstelle, Berlin SW 6, Luisenstraße 31 b, bezogen werden.

Keine Geheimkonten mehr! Nach Paragraph 165 der Reichsabgaben-Ordnung sind bei Banken, Sparkassen und anderen Kreditinstituten nur Konten zulässig, die auf wahre Namen lauten. Soweit hierdurch verteilte Konten noch bestehen, ist nach Par. 166 Abs. 3 jede Verfügung über ein solches Guthaben oder Depot sowie auch die Herausgabe an die Zustimmung des Finanzamtes gebunden. Wird die Errichtung eines Kontos oder die Überlassung eines Schließfaches beantragt, so hat sich das betreffende Kreditinstitut über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern.

Altenkirchen, 8. Mai. Heute vormittag wurde durch die Bürgermeister-Versammlung Herr Bürgermeister Blank aus Otweiler, der seit einige Wochen auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten unsere Bürgermeisterei verwaltet, mit 60 Stimmen zum Bürgermeister

von Altentkirchen gewählt. 14 Stimmen fielen auf Dr. Scheel aus Eichelhardt.

Frankfurt, 7. Mai. Das Geschäft auf der Frankfurter Messe stellte sich bisher wie folgt: Lederwaren schlecht, Bijouterien mittel bis gut, Papierwaren sehr gut, Mode mittel, Textilwaren mittel, Maschinen sehr gut, Chemikalien sehr gut, hygienische Artikel u. Summiwaren gut, Spielwaren mittel bis schlecht, Lebensmittel sehr gut, optische Industrie mittel bis schlecht: (ausgenommen Augengläser, diese gut). Haushaltsgegenstände mittel bis gut, Tabak gut, Kunstgewerbe mittel bis schlecht: Beleuchtungsgegenstände: gut, elektr. Kleinindustrie gut.

Letzte Drahtmeldungen.

Streikmeldungen.

Berlin, 11. Mai. Im Streik der Brauereiarbeiter haben Einigungsverhandlungen zum Ziele geführt. Die Arbeit wird morgen wieder aufgenommen.

Düsseldorf, 11. Mai. Die Bäckergehilfen u. Brotkutscher sind wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Professor Seliger †.

Leipzig, 11. Mai. Der Direktor der Staatsakademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig Max Seliger ist gestorben.

Die Konferenz in Spa.

Amsterdam, 11. Mai. Aus Brüssel wird gemeldet: Während Frankreich, England, Italien, Japan u. Belgien an der Konferenz in Spa teilnehmen, wird der amerik. Delegierte den Sitzungen betreten, ohne aber an den Erörterungen teilzunehmen.

Griechenland vor der Revolution.

Berlin, 11. Mai. Nach dem Berl. Lok. Anz. melden verschiedene Korrespondenten in Athen übereinstimmend, daß in Griechenland eine politische Umwälzung nahe bevorstehe.

Friedensverhandlungen zwischen Litauen und Sowjet-Rußland.

Kowno, 11. Mai. Die Friedensverhandlungen zwischen Litauen und Sowjet-Rußland haben am Freitag begonnen.

Verantwortlicher Schriftleiter:

F. Hard Grunrowsky, Hachenburg

Amliches.

(Fortsetzung und Schluß.)

Freie Fahrt für den Erwerbslosen zur Reise in den den Reisekosten ist von der Gemeinde des letzten Wohn-Beschäftigungsorts nebst einer angemessenen Beihilfe zu ortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Wenn die im Haushalt des Erwerbslosen lebenden Familienangehörigen zwecks Weiterführung des Haushalts in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen und der Erwerbslose nachweist, daß deren Unterkunft in dem Beschäftigungsort gesichert ist, so ist auch diesen Familienangehörigen freie Fahrt nebst einer angemessenen Beihilfe zu den Reisekosten zu bewilligen. Auch kann die Gemeinde des letzten Wohnortes eine Beihilfe zu den Unkosten der Beförderung des Umzugsgutes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewähren.

Ist bei Verheirateten die Mitnahme der Familie in den auswärtigen Beschäftigungsort nicht möglich, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zur Erwerbslosenunterstützung (Par. 9 Abs. 1) ganz oder teilweise gewähren.

§ 9.

Die nach den Vorschriften der Paragr. 1—8 zu gewährende Erwerbslosenunterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Wochentag:

- | | |
|--|----------|
| a) für männliche Personen im Alter von über 21 Jahren | 3.50 Mk. |
| b) darunter | 2.50 Mk. |
| c) für weibliche Personen | |
| 1. im Alter von über 21 Jahren, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben | 3.— Mk. |
| 2. im Alter von über 21 Jahren, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben | 2.50 Mk. |
| 3. unter 21 Jahren | 2.— Mk. |

Die Erwerbslosenunterstützung wird für den Ernährer einer Familie nach der Zahl der Familienmitglieder ergänzt durch Gewährung von Familienzuschlägen. Personen, die zur Führung des Haushalts eines Erwerbslosen nötig sind, sind wie Familienmitglieder zu behandeln. Der geschiedene oder getrennt lebende Ehegatte eines Erwerbslosen und die bei ihm lebenden Kinder des Erwerbslosen rechnen zu dessen Familienmitgliedern, wenn sie von ihm ganz oder in der Hauptsache unterhalten worden sind. Das gleiche gilt für uneheliche Kinder, sowie für Stief- und Pflegekinder. Der Familienzuschlag kann in diesen Fällen an denjenigen ausgezahlt werden, in dessen Haushalt das getrennt lebende Familienmitglied verpflegt wird. Die Familienzuschläge betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für den Ehegatten | 1.75 Mk. |
| b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige | 1.25 Mk. |

Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Maß der dem Erwerbslosen gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Die Unterstützungen sind nur für die sechs Wochentage zu gewähren.

§ 10.

Erreichen in einer Kalenderwoche oder in einer Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein,

so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) den Unterstützungsbetrag der Woche (Doppelwoche) bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrags, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit; Paragr. 1 und 5 finden mit der Maßgabe Anwendung, daß die Bedürftigkeit nicht zu prüfen ist. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern der Gemeinde oder Gemeindeverbände die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

§ 11.

Ist ein Erwerbsloser auf Grund der Reichsversicherung zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Erwerbslosen-Versicherung, so wird die Erwerbslosenfürsorge der Gemeinde die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliederklasse oder Lohnstufen herbeiführen; sie bewirkt die erforderlichen Meldungen und zahlt die vollen Beiträge für die Erwerbslosen. Wird die Meldung versäumt und verliert dadurch der Erwerbslose den Anspruch auf Krankenhilfe, so wird die Gemeinde ihrerseits den Erwerbslosen die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe gewähren. Kann die Gemeinde die ärztliche Behandlung selbst nicht beschaffen, so werden dem Erwerbslosen dafür 6/8 des gesetzlichen Krankengeldes gewährt.

Neben Krankengeld und Krankenhilfe, die dem erkrankten Erwerbslosen gewährt wird, erhält er nur die Zuschläge für Familienmitglieder nach Paragr. 9.

Erwerbslose, die Erwerbslosenunterstützung beziehen u. nicht unter die vorstehenden Bestimmungen fallen, wird bei Erkrankung die Unterstützung in vollem Umfang weitergewährt.

§ 12.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindefürsorgeausschuß errichtet. Als solcher gilt der Ortswohlfahrtsausschuß, welcher durch Zuwahl je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers ergänzt wird. Als Arbeitgeber können auch Landwirte, die Dienstpersonal beschäftigen, gewählt werden. Der Fürsorgeausschuß entscheidet über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge; über Beschwerden gegen die Entscheidungen des Fürsorgeausschusses entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

Der Fürsorgeausschuß ist verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreiswohlfahrtsamt, welchem die Arbeitsnachweisstelle angegliedert ist, darauf hinzuwirken, daß den unterstützten Erwerbslosen mit tüchtigster Beschleunigung geeignete Arbeit vermittelt wird. Hierzu sind sämtliche Erwerbslose sofort nach Eintritt der Erwerbslosigkeit dem Kreiswohlfahrtsamt unter Angabe v. Namen, Alter, Beruf, letzte Arbeitsstätte, Tag des Eintritts der Erwerbslosigkeit, und mit Vorschlägen für zweckmäßige Arbeitsvermittlung zu melden.

§ 13.

Der Gemeindevorstand ist befugt, für die Nichtbefolgung der Vorschriften der Reichsverordnung vom 26. 1. 1920 und der Bestimmungen dieser Verordnung Ordnungsgeldstrafen zu Gunsten der Gemeindekasse bis zu 150 Mark festzusetzen.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des Par. 7 rückwirkend ab 1. Februar 1920 in Kraft. Par. 7 tritt am 1. April 1920 in Kraft. Sie ist durch Aushang im Gemeindebezirk zu veröffentlichen.

Hachenburg, den 11. Mai 1920

Der Gemeindevorstand.

Tagb. Nr. R. O. 3978. Marienberg, den 3. Mai 1920

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist von den Verteilungsstellen hierher mitgeteilt worden, daß das Del von den Gemeinden teilweise noch nicht abgeholt ist. Ich empfehle dringend, sofort dafür Sorge zu tragen, daß das Del zur Verteilung gebracht wird, da in absehbarer Zeit mit einer neuen Zuteilung von Speiseöl voraussichtlich nicht gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Tagb. Nr. L. 902. Marienberg, den 30. April 1920.

Bei einem Pferd des Landwirts Eisenmenger von Altlertchen ist die Kralle ausgebrochen. Die erforderlichen Schuhmaßnahmen sind angeordnet.

Der Landrat. J. B. Jacobs

Der beauftragte Regierungspräsident. Abschrift.

A. 2 Nr. 239. Kassel, den 12. April 1920.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 3. Mai vor. Js. A. 2 Nr. 2492 genehmige ich hiermit, daß Bäckereien, die den Vorschriften der Polizeiverordnung vom 16. April 1907 (A. B. Wiesbaden S. 189) nicht entsprechen und daher umgebaut werden müssen, bis zum 1. April 1922 in ihrem jetzigen Zustand weiter betrieben werden dürfen, vorausgesetzt, daß dies ohne erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter möglich ist.

In den Fällen, in denen die Fortführung des Betriebes wegen bestehender Gefahren unzulässig erscheint, ist nach Verständigung mit den Ortspolizeibehörden meine Entscheidung einzuholen.

Die Herren Landräte und der Polizeipräsident in Frankfurt a. Main haben Abschrift hieron erhalten.

In Vertretung.

Tagb. Nr. L. 836. Marienberg, 27. April 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Verfügung teile ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung mit. Betriebe, deren Fortführung wegen bestehender Gefahren unzulässig erscheint, sind mir umgehend namhaft zu machen. Der Landrat. J. B. Jacobs.

Kirchenkalender Hachenburg.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 13. Mai (Christi Himmelfahrt) mittags 9.45 Uhr: Hauptgottesdienst.

Belanutmachungen d. Stadt Hachenburg.

Da der Stadt von der Sammelstelle kein Vieh überwiesen worden ist, findet diese Woche kein Fleischmarkt statt.

Hachenburg, den 11. Mai 1920.

Der Bürgermeister.

Gemäß Verfügung des Kreisausschusses in Marienberg vom 27. April d. Js. beträgt der Brotpreis fortan:

Hachenburg, den 10. Mai 1920.

Der Bürgermeister.

Am Sonntag, den 16. ds. Mts. sind die Geschäfte in Hachenburg von 11—1 Uhr geöffnet.

Hachenburg, den 11. Mai 1920.

Der Bürgermeister.

Die Angaben bezüglich der Gefallenen pp. zwecks arbeitung eines Buches durch die Nass. Altertumsgesellschaft werden Freitag und Samstag entgegengenommen.

Hachenburg, den 12. Mai 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Holzverkauf.

Montag, den 17. Mai ds. Js., nachmittags 2 Uhr wird in der Wirtschaft Hülpisch hier aus verschiedenen Distrikten des Gemeindefeldes Totalität verkauft:

64 Eichenstämme 12,08 fm.,

125 Fichtenstämme 65,84 fm.,

70 rm. Brennholz.

Gehlert, den 10. Mai 1920.

Der Bürgermeister: K. K.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis zu Marienberg.

Ausschußsitzung.

Am Sonntag, den 16. Mai 1920, vorm. 9 Uhr bei Carl Wigger Witwe zu Erbach.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung.
2. Änderung der Grundlöhne.
3. Einführung der Familienhilfe.

Marienberg, den 7. Mai 1920.

Der Vorstand:

Jäger, Vorsitzender.

Lichtspiele Marienberg.

Sonntag, den 16. Mai 1920

abends 8 Uhr.

Der große Kuppler.

Filmschauspiel in 5 großen spannenden Akten mit Hedda Vernon.

Nur kein Skandal.

Lustspiel in 2 Akten.

Da nach diesem Programm das Kino längere Zeit geschlossen bleibt, empfiehlt es sich die letzte Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen zu lassen.

Kleid zu verkaufen. Wo, sagt die Welt. In Hachenburg.

Guterhaltene Schubkarre u. etwa 6 Mtr. schwere Bindeketten zu verkaufen.

L. Zeppenfeld

Hachenburg.

Gesucht ein zuverlässiger Holzfuhmann

bei gutem Logis, Kost und Lohn. Eintritt mögl. bald. Bescheid mit Lohn an d. Geschäftsstelle ds. Bl.

Kleine Stallkuh

möchte kaufen.

C. Honjel, Hütte.

Särrhölz

krankte, Unglückliche mit entsetzlichen Schmerzen, Jucken, Blutungen u. dergleichen. Ihr Leid befreit d. Sanitäts-Präparate. Verschick fort segensreiche Heilung schüre gratis vom Verlag Heidelberg.

Ich erkenne an, daß dem Schuhmacher i. Hachenburg a. d. G. Fräulein Ida G. Bach für Frau K. in Erbach ein Paar ohne Bezahl, abgeliefert habe, auch zu gleicher Zeit abgeliefert habe, daure.

Emma

Besonders billige Angebote!

Damen-Hüte
mod. Form
und hübscher
Garnitur
12,50

Damen-Sport-Hüte
versch. Farb.
18,50

Kinder-Hüte
versch.
garniert
9,50

Frauen-Hüte
mit versch.
Garnitur
42,50

Mädchen-Schul-Hüte
mit Band
Garnitur
9,50

Kinderschürzen mit Vol. aus
besticktem Mull Stück 11.90
Kinderschürzen mit Voll.
aus 1a. Batist Stück 12.90
Sticherei - Kinderkleidchen
reizende Machart Stück 49.—
Kinderhemdchen aus guten
Stoffen Stück 3.95, 2.95
Kinderröschchen mit Leibchen
gestrickt Stück 11.90

Kattune
für Dirndtleider Mtr. 28.50

Höschen für Knaben und
Mädchen 10.75, 9.75
Kinderlätzchen versch. Aus-
führung 2.95, 1.95
Kinder-Lackgürtel in versch.
Farben Stück 4.50
Kinder-Söckchen in versch.
Größen Paar 3.95
Kinder-Haubchen in hüb-
scher Machart Stück 8.75

Kleider-Satin
dunkel f. Ha. skleider Mtr. 49.50

Tablett-Decken in versch.
Größen Stück 1.95
Mitteldecken groß, Leinen
Stück 8.75
Stuhlklissen Stück 8.75
Sofakissen große Form Stck. 7.75
Sofakissen weiß und grau
Leinen Stück 13.75

Damen-Korsetts aus weiß
Leinen Stück 29.75
Damen-Korsetts aus grau
besticktem Drell Stück 31.75
Damen-Korsetts extra lang
gute Form Stück 42.75
Damen-Korsettschoner
lang lang Stück 10.75
Korsettriemen 3 Mtr lang
Stück 2.95

Grepon, gute Qualität
helle Muster Mtr. 24.50

Damen-Batistkragen reich-
lich bestickt Stück 2.75
Damen-Batistkragen in
versch. Ausf. Stück 4.50
Damen-Batistkragen große
Form Stück 5.75
Damen-Batistkragen mod.
Ausführung Stück 6.90
Kindergarnituren in netter
Machart, Kragen u. Man-
schetten auf. 8.75

Woll-Voile
groß. Musterfortiment Mtr. 29.75

Damen-Handtaschen versch.
Ausführung Stück 3.25
Damen-Handtaschen große
mod. Form Stück 9.50
Zugbeutel in Seide Stück 19.75
Perlbüchel hübsch gearbeitet
Stück 22.75
Kinder-Perltaschen Stück 6.25

Damen-Sommerhandschuhe
extra lang, aus Seide, Paar 15.50
Damen-Sommerhandschuhe
halblang, durchbrochen, Paar 1.75
Damen-Sommerhandschuhe
kurz, reine Seide, Paar 8.75
Damen-Sommerhandschuhe
kurz, durchbrochen, Paar 1.50
Damen-Sommerhandschuhe
halblang Paar 3.75

Zephir
für Blusen und Hemden
verschiedene Farben, Mtr. 28.75

Damen-Florstrümpfe
in schwarz u. braun, Paar 13.75
Damen-Florstrümpfe
haltbare Qualität, Paar 14.50
Frauenstrümpfe
haltbare Ware, Paar 15.50
Herren-Socken in versch.
Qualitäten Paar 5.75
Kinderstrümpfe
versch. Größen, Paar 3.95

Kattune für Kleider
in vielen Mustern, Mtr. 26.50

Herren-Anzüge
aus guten Stoffen, St. 350.—
Herren-Anzüge, bester Er-
jah für Makarbeit 490.—
Herren-Anzüge, Sport-
jacon, 1a. verarbeitet 750.—
Burschen-Anzüge
versch. verschiedene Ausführungen 165.—
Kinder-Anzüge
gute Verarbeitung 33.50

Herren-Sommermähen
zum Ausfuchen St. 5.75
Herren-Krawatten
in schönen Mustern St. 9.25
Herren-Selbstbinder
gestrickt Stück 3.75
Herren-Sportkragen St. 6.50
Herren-Hosenträger
sehr haltbar Paar 2.75

Cheviot
marineblau, 130 cm br., m 42.75

Schillerkragen, aus guten
Stoffen St. 4.50
Herren-Serviteurs, Stück 4.50
Herren-Taschentücher
bunt Stück 4.90
Taschentücher
mit Hohlraum Stück 2.95
Herrenstöße in stark r
Ausführung Stück 3.95

Buckskin
für Herren- und Knaben-Anzüge
Mtr. 48.—

Herren-Strohhüte
mit kleinen Fehlern Stück 3.95
Herren-Strohhüte
kleid me Form 13.50
Herren-Strohhüte
gutes Geflecht, 17.75
Herren-Filzhüte in versch.
Farben 55.—
Kinder-Strohhüte
in guten Formen, 3.95

Damen-Schürzen
aus guten
Stoffen
25,75

**Wachs-
tuch-
schürzen**
für Knaben
u. Mädchen
3,—

**Kinder-
Schürzen**
in allen
Größen
von
12,50 an.

Sweater
für Knaben
u. Mädchen
in vielen
Größen
16,50

1 Posten
Unterrock-
Sticherei
30 cm. breit
Mtr.
16,75

Sonntag von 11—1 Uhr geöffnet.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

Am 17. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, wird auf der
Bürgermeisterei hier ein

Privatwaldgrundstück
in der Struth 15 ar groß
öffentlich meistbietend versteigert.
Auf dem Grundstück stehen
52 Eichen-Nußholzstämme u.
3 Fichtenstämme

(Schätzungswerte 35 fm Nußholz.) Unterzeichneter ist
bereit, nähere Auskunft zu erteilen, auch das Grundstück
an Ort und Stelle vorzuzeigen.
Böhlrod, den 10. Mai 1920.

Schmidt, Bürgermeister.

Sport-Verein „Oranien“ Hohn 1919.

1. Sport- u. Stiftungsfest
am Sonntag, den 16. und Montag den 17. d. M.
verbunden mit leichtathletischen Kämpfen und Fußball-
wettkämpfen.
Beginn der Kämpfe morgens 9 Uhr.

Am 2 Uhr nachmittags Festzug mit anschließender
Tanz- u. Volksbelustigung
Alle Gönner und Sportsfreunde laden wir zu recht zahl-
reichem Besuche ein.
Der Vorstand.

Im Interesse der im Lohnkampf
befindlichen Arbeiter der Firma
Berger u. Cie.

bitten wir sämtliche
arbeitsuchenden Kollegen
sein Arbeitsverhältnis m. betr. Firma
einzugehen, da sie nur dadurch die
Sache der Holzarbeiter am besten
unterstützen.
Die Streikleitung.

Ia. Schuhschäfte

in eigener Werkstatt angefertigt
mit bestem Friedensfutter.

Halbleder-Damen- u. Herrenschäfte
schwarz, das Paar M. 128

Halbleder-Damen- u. Herrenschäfte
farbig das Paar M. 150

Maßbör-Damen- und Herrenschäfte
schwarz das Paar M. 150

Maßbörerschäfte, farbig d. Paar M. 185

Sportbörerschäfte, schwarz d. P. M. 140

Schäfte für Herren- u. Damenarbeitschuhe
aus bestem Rindleder das Paar M. 80

Schuhmachermeister erhalten Preisermäßigung.

Wilhelm Völkner II.
Schaffstepperei, Hachenburg (Westerm.)

Für Gemeinden und Lohndreschereien.

Motor Dreschmaschinen

bestbewährter Aus-
führung li-tert
preiswert und
kurzfristig

„Bogerts“ Maschinenfabrik, Haiger,
Hessen-Nassau.

**Auf zur Kirmes
nach Stangenrod.**

Donnerstag, den 13. Mai.
Es ladet freundlichst ein
Gastwirt Ludwig Leis.

Suche 60 bis 80 Zentner
|| prima Heu ||

desgl. 50 bis 60 Zentner
|| Stroh ||

zu kaufen.

Angebote erbittet
Julius Moses, Kirchen (Sieg).

Empfehle
mein reichhaltiges Lager in prima
== Zigarren ==
zum Teil aus rein überseeischen
Tabaken in Friedensqualitäten
sowie
Rauchtabak u. Strang
aus Ia. Blättertabaken.
Heinrich Orthey,
Hachenburg.

Durch günstigen Wareneinkauf

bin ich in der Lage meiner Kundschaft selten günstige Vorteile zu bieten

ich offeriere:

Musseline	für Blusen und Kleider	Meter 23.50, 16.50,	15. ⁹⁰
Batist	für Blusen und Kleider, weiß mit farbigen Blumen	Meter 25.50,	19. ⁷⁵
Musseline	für Kleider und Blusen in vielen Farben	Meter Mk.	26. ⁷⁵
Dirndlstoffe	neueste moderne Muster	Meter Mk. 29.50,	27. ⁵⁰
Krepons	schöne Fantasiemuster	Meter Mk. 35.75,	32. ⁵⁰
Boile	für Kleider und Blusen, elegante Muster,	Meter Mk.	43. ⁵⁰

Elegante Kleiderstoffe
kariert, in vielen Farben Meter Mk. 35.50, 23.⁵⁰

Farbige Kleiderstoffe
in allen Farben, 120 cm breite Gabardine, Meter Mk. 93.⁰⁰

Schwarze Kleiderstoffe besonders geeignet für Brautkleider, Meter Mk. 160.—, 105.—, 95.—, 58.⁵⁰

Selten günstige Gelegenheit!

1 Posten schwarz Alpaka 120 cm breit Meter Mk. 68.⁰⁰

Damen-Konfektion.

Staubmäntel
Seidenmäntel in blau u. schwarz
Covercoamäntel
Alpakamäntel
Kostüm Röcke
Blusen in weiß und bunt moderne Farben.

Herrenartikel.

Strohhüte
für Herren, Burschen und Kinder
in größter Auswahl.

Ein großer Posten
Herren-Filzhüte
mod. Farben u. Fassons Stück Mk. 65 u. 78

Herren-Mützen Mk. 19.50, 16.50, 11.50, 2.25

Knaben-Mützen Mk. 11.50, 9.50, 1.95

Sportstrümpfe Mk. 23.75, 18.75, 16.50

Socken in schwarz, grau und braun.

Kragen, Kravatten, Selbstbinder

Bunte Garnituren

Hosenträger = Taschentücher

Schillerkragen :: Schirme

Mein großes Kurzwarenlager ist auf das reichhaltigste sortiert.

Besonders preiswert

Ein großer Posten

Schürzenzeug

1a. Qualität doppeltbreit
waschecht in allen Farben
per Meter Mk. 33.⁵⁰

Anzugstoffe

in modernen Farben
gute tragechte Qualitäten
Meter Mk. 95.—

48—

Anzugstoffe 235—

in schwarz f. Brautanzüge Mtr. Mk.

Anzugstoffe 22—

für Kinderanzüge 135 140 cm. Mtr. Mk.

Fertige Konfektion

Herren-Anzüge aus guten
Buckskinstoffe 325—
mit solider Verarbeitung Mk. 385—

Herren-Anzüge mit guter
Verarbeitung, 495—
moderne Muster, Ersatz für Maßarbeit Mk. 775—, 675—, 590—

Burschen u. Knabenanzüge

in allen Größen und Preislagen.

Gestreifte Herrenhosen

neueste Streifen in allen Preislagen.

Sonntag von 11—1 Uhr geöffnet

Korsetts aus gut. Drell 45.— 36⁰⁰

Batistkragen in allen Preislagen

Handschuhe in schwarz und farbig
in großer Auswahl,

Damen-Florstrümpfe
in allen Farben.

Kinderstrümpfe in braun u. schwarz
Kindersockchen.

Erstlings-
Wäsche
in großer Auswahl.

Bettendamast

160 cm. breit 1a. Qualität.

Bettuchleinen

160 cm. breit, extra schwere Ware.

Bettbarchent

in rot und gestreift garantiert febr-
dichte Qualitäten.

Bettfedern

in grau und weiß.

Besichtigen Sie bitte meine
Schaufenster.

Kaufhaus L. Friedemann Hachenburg